

Anhang zum Schulreglement für die Orientierungsschulen der Stadt Freiburg

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg

gestützt auf:

- Artikel 6 des Schulreglements für die Orientierungsschulen vom 30. Mai 2018,

beschliesst:

Artikel eins

¹ Die Beteiligung der Eltern, mit der die Kosten für Mahlzeiten ihrer Kinder bei gewissen schulischen Tätigkeiten gedeckt werden (Art. 4 des Schulreglements für die Orientierungsschulen) wird auf CHF 8.00 pro Mahlzeit und pro Schüler/in festgesetzt.

² Für die Hauswirtschaft wird auf die Beteiligung der Eltern von Schülerinnen und Schülern, die in der Stadt Freiburg wohnhaft sind, verzichtet¹.

Artikel 2

¹ Der Anhang vom 3. September 2019 ist aufgehoben.

² Der vorliegende Anhang tritt am 15. August 2023 in Kraft.

³ Er wird in der Sammlung der Gemeindereglemente sowie auf der Internet Seite der Stadt veröffentlicht.

So beschlossen in Freiburg, am. 28 November 2023

Im Namen des Gemeinderates der Stadt Freiburg

Der Ammann:

Der Stadtschreiber:

Thierry Steiert

David Stulz

¹ Eingeführt infolge des Beschlusses des Generalrats vom 19. Dezember 2022.